

Armenien: Behandlung von Hepatitis C

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Rico Tuor und Rainer Mattern

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 17. November 2008

Einleitung

Der Anfrage entnehmen wir, dass beim Klienten eine Hepatitis C (Virusinfektion des Genotyp 2) diagnostiziert wurde. Das Institut für Klinische Pharmakologie des Inselspitals Bern empfiehlt eine Therapie mit Pegintron® 100µg (wöchentlich) und Copegus® 200mg 2-0-0-2-Tbl. (täglich) über 24 Wochen. Die Therapie sei wegen des langsamen Fortschreitens der Erkrankung nicht dringlich.

Es werden die folgenden Fragen an die SFH-Länderanalyse gestellt:

1. Ist Hepatitis C in Armenien behandelbar?
2. Wo in Armenien ist eine Behandlung möglich?
3. Sind genügend Medikamente vorhanden?
4. Wie hoch sind die Kosten einer Behandlung?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Armenien seit mehreren Jahren.¹

Wegen der Kürze der uns für diese Recherche zur Verfügung stehenden Zeit haben wir uns auf eine Auswertung von einigen wesentlichen Quellen beschränkt. Wir nehmen zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Behandlung von Hepatitis C in Armenien

1.1 Gesundheitsversorgung in Armenien

Nach verschiedenen uns vorliegenden Quellen ist die Gesundheitsversorgung in Armenien als mangelhaft zu bezeichnen. In einem Review der Publikation «Health Systems in Transition» des «European Observatory on Health Systems and Policies»² wird die Lage der Gesundheitsversorgung wie folgt beschrieben:

Seit der Unabhängigkeit Armeniens hat das Gesundheitssystem in Armenien verschiedene Änderungen erlebt. Das ehemals zentralistisch und staatlich organisierte Gesundheitssystem wurde zunehmend fragmentiert, die Finanzierung geschieht wesentlich aus der eigenen Tasche der PatientInnen. Die Bevölkerung hat nur beschränkt Zugang zum Gesundheitswesen. Fehlende Standards und Beurteilungen des Gesundheitswesens führen zudem zu einer fragwürdigen Qualität der medizinischen Versorgung. Es kommt vor, dass Medikamente der «essential drugs list» (Liste der Basismedikamente, die theoretisch kostenfrei sein sollten) für die Bedürftigen nicht bezahlbar sind. In vielen Gesundheitseinrichtungen, besonders in ländlichen

¹ Vergleiche www.osar.ch/country-of-origin/armenia.

² Hakobyan et al. (2006): Armenia, Health System Review. In: Health systems in transitions. Vol.8, No.6. European Observatory on Health Systems and Policies (Hrsg.).

Gebieten, fehlen moderne medizinische Technologien, und vorhandene Mittel werden ineffizient verteilt. Sehr häufig sind informelle Zahlungen der PatientInnen erforderlich. Das Bekenntnis zu einem frei zugänglichen Gesundheitswesen besitzt folglich nur deklarativen Charakter.

Laut einer vergleichenden Studie von acht ehemaligen Sowjetrepubliken (Georgien, Armenien, Kasachstan, Ukraine, Moldawien, Kirgistan, Russland und Weissrussland)³ verfügt Armenien über den schlechtesten Zugang zu medizinischen Einrichtungen. Vor allem für ländliche Gebiete wird die medizinische Versorgung als vor dem Zusammenbruch stehend beschrieben. Dies äussert sich im schlechten Zustand der oft ungeheizten klinischen Einrichtungen sowie in der schlechten Versorgung mit Grundmedikamenten. Die niedrigen Löhne der Ärzte und des weiteren Gesundheitspersonals führen zudem zu inoffiziellen Zahlungen seitens der PatientInnen.

Auch wenn ein Programm wie das BBP (basic benefits package) existiert, welches eine Liste von kostenlosen Behandlungen festlegt und auch STIs (sexually transmitted infections) abdeckt, sind solche Behandlungen für PatientInnen selten kostenlos, da es einerseits am Vertrauen in diese Programme fehlt und es keine Garantie gibt, dass Berechtigte tatsächlich ins Programm aufgenommen werden.⁴

1.2 Behandlungsmöglichkeiten und -kosten von Hepatitis C in Armenien

Laut Ellina Azaryan (2006), der Leiterin der NGO «Real World, Real People» sind Hepatitis-Tests nur im Aids-Center für HIV-Positive kostenlos. Die entsprechenden Spezialisten befinden sich alle in der Hauptstadt (Jerewan). PEG-INT (das einzig registrierte Medikament in Armenien) kann in Apotheken nicht bezogen werden, sondern muss in der armenischen Zweigstelle von Roche (in Jerewan) bestellt werden. Die Kosten betragen laut Azaryan monatlich rund 800 US-Dollar. Mitarbeiter im Gesundheitsbereich sowie lokale Organisationen führen Beratungen durch. Auch wenn Ärzte zu Beratungen verpflichtet wären, fehle es vor und nach den Tests an Beratung durch sie. Zusätzlich bestehe ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Im Land gebe es weder Projekte in Bezug auf Hepatitis noch spezialisierte Bildungsprogramme. Eine kostenlose Behandlung von Hepatitis-Patienten existiere nicht.

Nach einer Meldung der Presseagentur ARKA im Mai 2008 hat der Pharmakonzern Roche in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Zentrum Arabkir eine Telefon-Hotline eröffnet. Diese bietet eine kostenlose Beratung und eine Untersuchung auf Hepatitis-C-Viren an.⁵ Nicht von dieser Dienstleistung erfasst ist jedoch die medikamentöse Behandlung.

Die staatlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen reichen nicht aus, um den Bedarf der Bevölkerung an medizinischer Behandlung zu decken. Nur ein Fünftel der Ausgaben im Gesundheitswesen werden durch staatliche Finanzierung gedeckt.

³ Tido von Schoen-Angere (2004): Understanding health care in the south Caucasus: examples from Armenia. MSF (Médecins Sans Frontières) Article, September 17.

⁴ Die BBP wollen vor allem die verletzlichen Gruppen (z.B. Kinder unter sieben Jahren) schützen, doch bleibt de facto Kostenfreiheit häufig theoretisch. Hakobyan et al. (2006).

⁵ www.arka.am/eng/medicine/2008/05/19/9466.html.

«Out of pocket»-Zahlungen bilden deshalb eine bedeutende Einnahmequelle im Gesundheitswesen. Diese inoffiziellen/informellen Zahlungen haben sich zunehmend zu einem formalisierten Gebührensystem entwickelt.⁶ De facto werden Behandlungskosten, auch für Hepatitis C, im Rahmen dieser informellen Praxis abgewickelt. Auch wenn die Möglichkeit besteht, eine private Krankenversicherung abzuschliessen, macht davon nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Gebrauch. Zum einen besteht keine allgemeine Kenntnis über diese Art einer Versicherung, zudem können sich viele die Versicherungsprämien gar nicht leisten. Nur wenige (in der Regel ausländische) Arbeitsgeber schliessen für ihre Mitarbeiter Krankenversicherungen ab. Da nach den uns vorliegenden Quellen selbst bei Krankenversicherten inoffizielle Zahlungen seitens der Patienten erforderlich sind, würde schliesslich der Abschluss einer Krankenversicherung den Gesuchsteller nicht von der Bezahlung für Behandlungen und Medikamente befreien. Wie hoch diese im Fall des Gesuchstellers wären, ist kaum genau vorherzusagen.

SFH-Publikationen zu Armenien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Publikationen

Der Newsletter «Länder und Recht» informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Newsletter

⁶ Hakobyan et al., 2006.